Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 25

Artikel: Der Schweizer. Verein von Gas- u. Wasserfachmännern in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582558

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

modernen Bad- und Bootsräumen erstellen. Einmal vollendet, wird das schmucke, dem altcharakteristischen Stile angepaßte Gebäude mit seiner interessanten Bauausführung und reich mit Blumen geschmückten Fassade gegen den See zur Zierde des Kurortes gereichen. Mit der Planerstellung und Bauführung ist das Architekturbureau von Max Kuhn in Spiez betraut, und die Bauarbeiten wurden Baumeister Zeller und den Handwerkern vom Platze übertragen.

Die Vermessungsarbeiten für den Bau eines Güterstäßchens über den Pragel (Schwyz) sollen beendet sein. Es ist zu hoffen, daß das Projekt bei den Subventionsbehörden eine gute Aufnahme finde.

Kreiseisenbahnrat II, Basel. Der Kreiseisenbahnrat II der S. B. B. behandelte den Bau- und Betriebsvoranschlag des Kreises II für 1933. Dabei faßte er auf Antrag von Ständerat Dr. Wettstein (Zürich) folgende Resolution: „Der Kreiseisenbahnrat II erachtet es als notwendig, daß auch die Schweizer. Bundesbahnen sich nach Möglichkeit an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch produktive Arbeiten beteiligen. Soweit diese Arbeiten den durch die Finanzlage gezogenen Rahmen überschreiten, ist der Bund um angemessene Beiträge anzugehen." Die Kreisdirektion erstattete Bericht über die Erfahrungen mit dem gegenwärtigen Fahrplan und über die Absichten der Generaldirektion hinsichtlich des Fahrplans 1933 34. Im Anschluß an die Sitzung besichtigte der Rat die Anlagen des neuen Rangierbahnhofes Basel-Muttenzerfeld.

Ausbau der Handelsbeziehungen mit Lateinamerika. Die Zürcher Handelskammer befürwortet in ihrem Jahresberichte eindringlich den Ausbau und die Verstärkung der diplomatischen Vertretung in Lateinamerika. Es bestehe kein Zweifel, daß die lateinamerikanischen Märkte von zunehmender Wichtigkeit sein werden. Darüber werde selbst der gegenwärtige Marasmus niemanden, der die Verhältnisse kenne, hinwegtäuschen. Es wäre verfehlt, die Bedeutung und die Kauffähigkeit der lateinamerikanischen Märkte lediglich unter dem Gesichtspunkt aktueller und vorübergehender Verhältnisse zu betrachten. Wer nicht dauernd Anstrengungen mache, auf dem Markt zu bleiben, werde selbst bei Besserung der Konjunktur verdrängt. Die Außenhandelspolitik müsse weitsichtig sein, und in den großen Zusammenhängen betrachtet und gefördert werden. Das Einfuhrbedürfnis der lateinamerikanischen Märkte werde nach Überwindung der Rohstoffpreiskrisis steigen, und sich hauptsächlich auf hochwertige Konsumgüter und Produktionsmittel erstrecken. Die verkehrs- und produktionstechnische Entwicklung der lateinamerikanischen Länder werde große ausländische Lieferungen nötig machen. Es sei deshalb wichtig, die Beziehungen zu jenen Märkten trotz der Wirtschaftskrisis nicht zu lockern; denn gerade in diesen Zeiten schwerer Wirtschaftskrisis und auch später bei wieder ansteigender Konjunktur werde bei den latein-amerikanischen Völkern eine erhebliche Sympathie für solche Industriestaaten bestehen, welche die Hand geboten haben, die Absatzkrisis zu überwinden.

Bei Adressenänderungen wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern neben der **genauen neuen** stets auch die **alte Adresse** mitteilen. Die Expedition.

Der Schweizer. Verein von Gas- u. Wasserfachmännern in Luzern.

10.—12. September 1932.

In den Tagen vom 10.—12. September abhin beherbergte Luzern die Pioniere und Vertreter der schweizerischen Gasindustrie, die sich im Schweizer. Verein von Gas- und Wasserfachmännern zusammengeschlossen haben.

Während der Samstag Nachmittag der Sitzung der Werkleiter galt, der sich ein Besuch des vorbildlich ausgestalteten Gaswerks im Steghofe anschloß, der den Herren Besuchern einen vorzüglichen Eindruck hinterließ, fanden sich am Abend die Ehrengäste, Mitglieder und deren Damen im Kursaal in Luzern zu einem gesellschaftlichen Rendez-vous ein. Unter den Klängen eines vorzüglichen Orchesters entschwanden die Stunden in freundschaftlichem Kreise nur allzurasch. Doch eingedenk, daß der Sonntag Vormittag der beruflichen Arbeit zu gelten habe, wurden die eigentlichen Feierlichkeiten erst auf Sonntagabend und Montag festgelegt.

Der Tag der Zentenarfeier — Sonntag, den 11. September — brach heran. Einerseits das festliche, tief vaterländische Begehen eines Gedenkens, anderseits das Zusammentreffen zu ernster Arbeit im Dienste einer kulturellen Errungenschaft. Kurz nach 8 Uhr 30 konnte laut „Vaterland" der verdiente Präsident Herr A. Dind, Neuenburg die Verhandlungen im Saale des Großen Rates im Regierungsgebäude eröffnen, die ein reiches Maß an Geschäften bargen. Dem freundlichen Willkomm des Vorsitzenden schloß sich die Übermittlung der Grüße der befreundeten Gasindustrien in Frankreich und Deutschland und der befreundeten Vereinigungen der Schweiz durch deren Vertreter an. Die reichgespickte Traktandenliste konnte dank der umsichtigen Leitung rasch zur Abwicklung gebracht werden. Es dürfte hierbei interessieren, daß die Gasindustrie laut dem Berichte des Vorstandes weitere erfreuliche Fortschritte machte, daß die Kassarechnung ein geordnetes Bild darbietet und unter bester Verdankung an Hrn. Ingenieur Zollikofer und seine Angestellten genehmigt wurde. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiederum einstimmig mit Hrn. A. Dind an der Spitze bestätigt. Noch erfolgten die Berichte der einzelnen Kommissionen und einige Ergänzungswahlen und schon hatte der statutengemäße Teil seinen Abschluß gefunden und es blieb Zeit zur Entgegennahme der vorgesehenen vier Referate.

Als erster Redner entwarf Hr. Direktor Escher, Zürich, mit seinem Referate „Der Umbau des Gaswerks Zürich und die Kokskrage" ein interessantes Bild der Umbauarbeiten im Gaswerk Zürich, die wie der Neubau des Gaswerks in Basel, nach neuzeitlichen Methoden durchgeführt und wobei den neuesten Errungenschaften der Technik in jeder Beziehung Rechnung getragen wird. Dadurch wird Zürich mit dem Abschlusse dieser Erweiterungs- und Umbauten, mit welchem man im Jahre 1933 rechnet, eines der in jeder Beziehung bestausgebauten Gaswerke erhalten. Durch einen intensivern Zusammenschluß von Gaswerk und Kohlenhandel glaubt Herr Escher der stetigen Konkurrenzierung durch den ausländischen Koks begegnen zu können. Ein zahlreiches Bildmaterial unterstützte die trefflichen Ausführungen, die lebhaft verdankt wurden.

Hierauf erteilte der Vorsitzende Hrn. Direktor Betant von Genf das Wort zu seinen Ausführungen „Nouveaux captages d'eau dans le canton de Genève". Auch dieser Referent verstund es, die Verhältnisse, wie sich solche im Wasserfach und insbesondere in der Versorgung der Bevölkerung mit einem vorzüglichen einwandfreien Wasser ergeben, darzulegen, wobei er insbesondere die Verhältnisse der Wasserversorgung der Stadt Genf skizzierte. Anhand fachlicher Pläne wurden seine Ausführungen angenehm auch für den Laien verständlich. Seine Ausführungen wurden ebenfalls mit reichem Applaus entgegengenommen.

Ein weiterer Vertreter des Wasserfaches, Herr Ing. Linder aus Basel, befaßte sich mit der gleichen Materie in seinem Votum „Vertiefung von Grundwasserbrunnen und Einbau von Pumpen als Mittel zur Leistungssteigerung". Er beschlug jedoch dieses Gebiet mehr vom Gesichtspunkte des Grundwassers und dessen Erfassung in Tiefbrunnen und somit Verwendbarmachung für die Bevölkerung. Lange Jahre eingehender und seriöser Studienarbeit verschufen der Stadt Basel endlich die vorzügliche Wasserversorgung, deren sie sich heute erfreut. Die vortrefflichen Ausführungen zeigten einwandfrei die Schwierigkeiten, die die Erfassung der Grundwasser bieten. Nur dank fortwährender eingehender Beschäftigung auf dem Gebiete wurde es möglich, diese Erfassung ökonomisch zu gestalten. Herr Linder, der in langen Jahren diese Erkenntnisse sammeln konnte, entwikkelte hierauf ein interessantes Bild der modernsten Grundwasseranlagen, die vom System der durchlöcherten Röhren zum System der aufeinandergebauten Guß-Elemente übergegangen sind. Die sich dem ebenfalls durch ein reiches Bildmaterial erweiterten Vortrag anschließende Diskussion brachte noch verschiedene Abklärungen in Bezug auf das zu verwendende Material, die Anordnung der Tiefbrunnen usw.

In die Reihe des Vortragszyklus wob sich noch das Referat des Direktors des Gaswerks der Stadt Luzern, Herr Jean Günther. In vorzüglicher Art und Weise entledigte sich der Referent seiner Aufgabe „Kurze Mitteilungen über die Druckbehälteranlage im Gaswerk Luzern". Er entwarf ein Bild der Entwicklung der Gasindustrie in Luzern und der damit bedingten Erweiterung der Gasaufspeicherungsmöglichkeit. Das landschaftliche Bild zu erhalten, bildete die Voraussetzung der Verwendung von liegenden Gasdruckbehältern anstelle der bisanhin üblichen Hochbehälter. Zudem ermöglichen diese Hochdruckbehälter eine intensive Komprimierung des Gases und damit die Aufspeicherung größter Mengen in verhältnismäßig kleinem Raume. Die drei bereits dem Betriebe übergebenen Hochdruckgasbehälter bilden den Abschluß des in den letzten Jahren mit großer Umsicht und Initiative verbesserten und somit den Ansprüchen in vermehrtem Maße gewachsenen Gaswerkes Luzern. Das dem Vortrage eingefügte Lichtbildermaterial, das stellenweise die fortschreitende Arbeit in der Erstellung der Behälteranlagen darlegte, fand wie diese ebenfalls dankbare Anerkennung.

Nachdem noch der nächstjährige Tagungsort bestimmt war, konnte der Vorsitzende die Verhandlungen kurz vor 12 Uhr schließen.

Während der Sonntagnachmittag den Teilnehmern zur Besichtigung des historischen Festzuges der Zentenarfeier freigehalten wurde, versammelten sich am Abend die Vertreter der Behörden, Ehrengäste und Mitglieder mit ihren Damen im Hotel Schweizerhof zum Bankette. Hier entbot Hr. Stadtrat Dr. M. S. Wey im Namen der Behörden der Stadt deren und der Bevölkerung besten Willkomm und Gruß. Ein reiches Unterhaltungsprogramm vermochte in Verbindung mit der vorzüglichen Küche des Hotels, bei den Teilnehmern unvergeßliche Stunden zu wecken. Um aber den Gästen all die Schönheiten unseres Gebietes zu vermitteln, brachte der Montagmorgen einen Ausflug mit einem Extradampfer über den See nach dem Bürgenstock.

Hiemit fand die 59. Jahresversammlung in Luzern, dank einer vorzüglichen Organisation und begünstigt durch das schöne Wetter, ihren Abschluß. Sie dürfte zweifellos in allen Teilnehmern das Gefühl schönverlebter Stunden geweckt haben.

Umbau des Schützen- und Gesellschaftshauses in Glarus. (Korr.) Das Preisgericht zur Beurteilung der Plankonkurrenzarbeiten für den Umbau des Schützen- und Gesellschaftshauses in Glarus trat seinerzeit zusammen. Dem Preisgericht gehörten an die Herren Gemeindepräsident Dr. Joachim Mercier, Gemeinderat August Meng, Stadtbaumeister H. Herter, Zürich, Architekt Koller, St. Moritz und Professor R. Rittmeyer, Winterthur. Von neun eingeladenen Wettbewerbsteilnehmern sind sieben Arbeiten rechtzeitig eingegangen. In seinen Schlußfolgerungen ist das Preisgericht einstimmig der Ansicht, daß keines der vorliegenden Projekte mit einem ersten Preis bedacht werden könne. Die Arbeiten wurden wie folgt beurteilt:

I. Rang 2. Preis (Projekt Nr. 3), Motto: „Im Feld", Verfasser Architekt Hans Leuzinger, Glarus-Zürich; II. Rang 3. Preis (Projekt Nr. 7) Motto: „St. Friedli", Verfasser Architekt Robert Schneider, Glarus; III. Rang 4. Preis (Projekt Nr. 5) Motto: „St. Fridolin", Verfasser Architekt Jenny & Lampe, Näfels.

Die übrigen Projekte wurden mit Rücksicht auf ihren Gesamtwert in den gleichen Rang gestellt.

Das Projekt Leuzinger berechnet einen Kostenvoranschlag von Fr. 785,000. Es stellt beim alten Haus die ursprüngliche Nordfassade wieder her, d. h. es entfernt den jetzigen Treppenhausneubau. Die Küche wird in den Keller verlegt, das jetzige Restaurant bleibt, daneben werden große Abortanlagen geschaffen. Der alte Saal behält 400 Plätze bei Konzertbestuhlung. Das neue Haus, mit moderner Fassade und Flachdach, ist nur teilweise unterkellert (Heizung, Kohlen, Waschküche usw.) Im Parterre befindet sich gegen den Friedhof der Eingang, große Garderobe, zwei Treppenaufgänge zum Saal mit 700 Sitzplätzen. Auch die Empore mit Kinokabine fehlt nicht. Praktisch ist die Bühne eingerichtet mit den zusammenhängenden Räumlichkeiten.

Das Projekt Schneider sieht einen Kostenvoranschlag von Fr. 600,000 vor. Im alten Haus verlegt es das jetzige Restaurant nach Westen, fügt Sitzungs- und Übungszimmer ein und verlängert den Treppenhausvorbau nach Westen zum neuen Haus. Im Parterre des Neubaues befindet sch die Pächterwohnung nach Westen, die Küche nach Osten, dann eine mächtige Halle und Treppenaufgang zum Saal. Die Fassade ist gefällig, das neue Haus zeigt ein Giebeldach.

Auf Fr. 436,000 kommt das Projekt Jenny & Lampe zu stehen. Beim alten Haus wird der Treppenhausvorbau weggenommen, das Restaurant bleibt; dazu kommen Sitzungszimmer und Abortanlagen. Der Zwischenbau zwischen dem alten und neuen Giebelhaus

enthält die Küche usw. Das Parterre des Neubaues umfaßt eine mächtige Halle mit Garderobe, Übungszimmer mit Pächterwohnung usw. Der Saalbau mit Bühne weist wie bei allen Projekten ungefähr die gleiche Gestaltung auf.

Die übrigen Projekte stehen in Kostenvoranschlägen von Fr. 500,000 bis Fr. 1,200,000.

Neue Wege in der Vergebung von Arbeiten durch die öffentliche Verwaltung.

(V-K) Am 9. Juni d. J. ist im Großen Rate des Kantons Baselstadt ein Anzug eingereicht und an eine Kommission gewiesen worden, wonach die Aufträge der öffentlichen Verwaltung den im Kanton niedergelassenen Betrieben gesichert werden sollen und anderseits die Vergebung dieser Aufträge so zu ordnen sei, daß der Unternehmer und Lieferant veranlaßt wird, seine Gehalts- und Lohnansätze festzuhalten und nicht zu senken. Mit anderen Worten: Es sollen Aufträge und Lieferungen von Stadt und Kanton nur an solche Betriebe vergeben werden, die im Kanton ihr Steuerdomizil haben oder daselbst einen Betrieb unterhalten und die sich verpflichten, von einem Lohnabbau bei der Durchführung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen abzusehen. Die großrätliche Kommission, die mit der Prüfung des Anzuges betraut wurde, hat außerordentlich rasch gearbeitet, denn ihr eingehender Bericht liegt heute schon vor.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, daß es besser wäre, auf die Bevorzugung der im eigenen Kantonsgebiet niedergelassenen Betriebe zu verzichten, da die wirtschaftliche Auswirkung dieser Maßnahme keine entscheidende sein werde, aber sie möchte angesichts der Wirtschaftslage doch nicht auf die Vorteile verzichten, die eine solche Regelung bringen kann, zumal heute die Maßnahmen des Schutzes und der Förderung der eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen überall Fuß gefaßt haben. Die Kommissionsmehrheit gibt zu, daß die Grundsätze der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen eher in einem Submissionsgesetz niederzulegen sind, das auf jeden Fall das Submissionswesen in allen Einzelheiten besser ordnen kann als ein knapper Großratsbeschluß. Da aber das Submissionsgesetz, mit dessen Ausarbeitung die Regierung schon vor 20 Jahren betraut worden war, auf Schwierigkeiten stößt, hält es die Kommissionsmehrheit doch für richtig, durch den Großen Rat heute schon einige Submissionsgrundsätze aufstellen zu lassen, wobei sie aber ausdrücklich bemerkt, daß die endgültige Regelung des Submissionswesens in der Form eines Gesetzes erfolgen muß. Immerhin möchte die Kommisionsmehrheit aber doch noch für gewisse Fälle Vergebungen außerhalb des Kantons zulassen, sie aber von der Genehmigung durch den Regierungsrat abhängig machen, wenn der Betrag bei Arbeiten Fr. 10,000 und bei Lieferungen Fr. 2000.— übersteigt. Der Grundsatz des Anzuges, daß niedrigere Angebote; die auf niedrigere Gehalts- und Lohnansätze zurückzuführen sind, nicht berücksichtigt werden dürfen, wird so ausgedrückt, daß die besondere Bedeutung der ortsüblichen und der Ansätze der Gesamtarbeitsverträge hervorgehoben wird. Auch die übrigen Bestimmungen der in der betreffenden Branche maßgebenden Gusamtarbeitsverträge, wie z. B. die Zahlung des Lohnes während des Militärdienstes, Leistungen des Arbeitgebers für die Krankenversicherung, etc., sollen berücksichtigt werden. Von einer Limitierung der Dauer des Großratsbeschlusses will die Kommissionsmehrheit absehen in der Annahme, daß die Vorarbeiten für den Erlaß eines Submissionsgesetzes so gefördert werden, daß in absehbarer Zeit die Grundsätze des Großratsbeschlusses in das kantonale Submissionsgesetz aufgenommen werden können.

Die Kommissionsminderheit stimmt dem Anzuge noch so weit zu, als er sich auf den Schutz der im Kanton domizilierten Betriebe bezieht, lehnt aber die damit verbundenen Bedingungen betreffend Lohn- und Gehaltsansätze ab. Sie will also den Lohnabbau nicht damit in Verbindung bringen, weil dabei die Kontrolle auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen dürfte und in vielen Fällen geradezu unmöglich wäre. Wo sie möglich ist, könnte sie vielfach zu Unbilligkeiten führen, wie z. B. in Arbeitsverhältnissen, die nicht durch Gesamtarbeitsverträge geregelt sind, und wo dann Arbeitgeber leicht von staatlichen Aufträgen ausgeschlossen würden, weil einzelne Arbeitsbedingungen anderer Arbeitgeber für die Arbeitnehmer vorteilhafter sind, trotzdem das Arbeitsverhältnis beim ersten Arbeitgeber als Ganzes betrachtet für den Arbeitnehmer nicht ungünstiger ist. Auch sei daran zu denken, daß innerhalb bestimmter Arbeitgebergruppen insofern wesentliche Unterschiede bestehen, als ein Teil dem Fabrikgesetz untersteht, und der andere nicht, was namentlich hinsichtlich der Feriengewährung eine ungleiche Behandlung der Arbeitnehmerschaft involvieren würde. Nach dem Wortlaute des Anzuges müßten derartige Ungleichheiten bei der Vergebung von Arbeiten und Aufträgen zu Gunsten desjenigen Arbeitgebers berücksichtigt werden, der seinen Arbeitern irgendwelche Vorteile, wenn auch noch so geringfügiger Art, bietet. Die Verwaltung soll bei der Vergebung von Arbeiten und Aufträgen nicht zum Garanten bestimmter Lohnansätze und Arbeitsbedingungen gemacht werden. Man muß es der Kommissionsminderheit lassen, daß die Gründe, die sie gegen eine Verschraubung des Lohnabbaues mit dem Schutze der kantonalen Betriebe ins Feld führt, gerechtfertigt sind.

Die Kommissionsminderheit verhehlt sich nicht, daß durch die vorgeschlagene Neuerung der Staat in seiner Eigenschaft als Auftraggeber in die Rolle eines Kontrolleurs über privatwirtschaftliche Verhältnisse und in diejenige eines Garanten für Minimallöhne und andere Minimalarbeitsbedingungen hineingedrängt wird. Daß der Staat solche Funktionen übernimmt, sei keineswegs wünschenswert, denn eine derartige staatliche Einmischung störe empfindlich das freie Spiel zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte. Diese Einmischung erscheine umso gefährlicher, als gerade in der jetzigen Zeit einer wirtschaftlichen Depression der baselstädtische Arbeitgeber nicht durch außergewöhnliche Belastungen gehemmt und in seiner wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit der Arbeitgeberschaft anderer Kantone und des Auslandes gegenüber — Basel ist Grenzort — beeinträchtigt werden sollte. Es könne wohl nicht als zweifelhaft angesehen werden, daß der Arbeitgeber nicht ohne ganz erhebliche Schwierigkeiten denjenigen Teil seiner Arbeitnehmerschaft, welcher für Staatsaufträge beschäftigt ist, besser entlöhnen und hinsichtlich der übrigen Bedingungen des Dienstverhältnisses besser stellen kann als denjenigen Teil, der für private Auftraggeber arbeitet. Eine solche künstliche Hochhaltung der Lohnverhältnisse könne